

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 94.

Montag am 27. April

1863.

3. 175. a (1) Nr. 5114.

## Kundmachung.

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Diener der k. k. Bezirksämter in Krain werden nachstehende Materialien benötigt:

- a) 154 Ellen mittelfeinen, dunkelmohren-grauen  $\frac{5}{6}$  Ellen breiten Tuches;
- b) 210 Ellen grünen Zwiliches;
- c) 462 Stücke großer, und 528 Stücke kleinerer gelber Adlerknöpfe.

Die Ablieferung des Tuches hat in 3 Abschnitten zu je  $9\frac{1}{2}$  Ellen und 27 Abschnitten zu je  $4\frac{1}{2}$  Ellen, jener des Zwiliches in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesregierung am 2. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen, mit den betreffenden Mustern belegten, schriftlichen, gesiegelten und als Offert äußerlich überschriebenen Anboten überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landes-Regierung für Krain,  
Laibach am 23. April 1863.

3. 173. a (2) Nr. 5104.

## Kundmachung.

Nachdem laut der amtlichen Mittheilungen die seit mehr als einem Jahre in Kroatiens und in der Militärgränze herrschende Kinderpest in letzterer Zeit an Ausbreitung bedeutend zugenommen hat und sogar in die drei hierländigen Bezirke Möttling, Tschernembl und Landstrah verschleppt worden ist, findet sich die Landesbehörde veranlaßt, die Abhaltung des am 1. Mai d. J. beginnenden Biehmarktes in der Landeshauptstadt Laibach einzustellen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß und genauen Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.  
Laibach am 23. April 1863.

3. 171. a (2) Nr. 3652.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für Krain in Laibach wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabakgroßstrafik zu Neudorf in Krain im politischen Bezirk Laas, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Überreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeigneten erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Die im Orte Neudorf befindliche Großstrafik hat das Tabak-Materiale bei dem k. k. Tabak-Subverleger in Birkniß, von welchem er  $2\frac{1}{2}$  Meilen entfernt ist zu fassen, und demselben sind 16 Strafanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Ertragsausweise, welcher das Ergebnis des einjährigen Verschleißes vom 1. Mai 1861 bis letzten April 1862 dargestellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, dann bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 5819 Pfund, im Geldwerthe von 3025 fl.  $18\frac{1}{2}$  kr. öst. W.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Großstrafikant nur Kleinverschleißer bezüglich aller Gattungen Stempelmarken mit einer  $1\frac{1}{2}$  percentigen Verschleißprovision, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Laas zugewiesen.

Ein bestimmter Ertrag des Großverschleiß-Geschäftes wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Großstrafikanten während der Verschleißführung nicht statt.

Gegenstand des Anbotes ist nur die Verschleißprovision des erledigten Tabakgroßverschleißes.

Für diese Großstrafik ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistenden Kautio im Betrage von 367 fl. 50 kr. für das Tabakmateriale und Geschirr sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Kautio ist noch vor der Uebernahme des kreditirten Tabakmaterials, längstens aber binnen sechs Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber der erledigten Großstrafik haben zehn Prozent der Kautio im Betrage von 37 fl. öst. W. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirkskasse hier, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 50 kr. Stempel zu versehenden versiegelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 20. Mai 1863 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für die k. k. Tabakgroßstrafik in Neudorf“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigegebenen Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, der erreichten Großjährigkeit und tadellosen Sittlichkeit der Bewerber zu versehen. Es soll die Verschleißprozente, welche der Offerten anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verschleißplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefäll zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde gleich verhängt werden kann.

Denen Offerten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden. Das Neugeld des Ersteher aber wird bis zum Erlage der Kautio oder sofern die Materialbezüge gegen Barzahlung statzindun folgen, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Großverschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unsfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällübertritung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällübertritung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Staatsmonopolen, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel

von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer welche von diesem Geschäfte entsezt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Laibach am 20. April 1863.

## Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabakgroßverschleiß in Neudorf unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesonders auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Vorrathes:

1. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes;
2. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
3. oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklauf, Pachtschilling) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am . . .

N. N. (eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Bon Auktion:

„Offert zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes in Neudorf.“

3. 172. a (3) Nr. 198.

## Kundmachung.

Die mit diesgerichtlichem Edikte vom 12. April 1863, 3. 180 präs. geschehene Konkurs-Ausschreibung wird dahin berichtiget, daß bei diesem k. k. Kreisgerichte eine erledigte sistematische Rathstelle mit dem Jahresgehalte von 1470 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche in der Gehaltsstufe von 1260 fl. ö. W. mit dem Konkurstermine bis 15. Mai 1863 zu besetzen sei.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Zill, am 22. April 1863.

3. 159. a (2) Nr. 756.

## Sundmachung.

Am 30. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr findet bei dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, die Verpachtung der Jagdbarkeit der Ortsgemeinden Britof, Bründl, Bukuje, Famle, Gross-Berdu, St. Michael, Hrenoviz Hrušuje, Laze, Landoll, Niederdorf, Oberurem, Präwald, Rakulik, Senožeč, Sinadolle und Strane auf weitere 3 bis 5 Jahre im Lizitationswege statt.

Pachtlustige werden eingeladen, sich zahlreich hiebei einzufinden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, den 14. April 1863.

3. 796. (2) Nr. 914.

## Erbteil.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 29. Dezember 1862, 3. 4169, wird bekannt gemacht, daß die auf den 26. März d. J. angeordnete erste Tagssitzung zur executiven Teilteilung des dem Bartholomäus von Goritsche gehörigen Real- und Movilarvermögens, wegen der Helena Erschen von Kraenburg, schuldigen 500 fl. c. s. c., einverständlich beider Theile als abgehalten erklärt wurde, und daß es bei der auf den 30. April und 28. Mai d. J. angeordneten 2. und 3. Teilteilungstagssitzung in loco Goritsche sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Kraenburg, als Gericht, am 26. März 1863.

3. 685. (3)

Nr. 844.

## G d i f t.

Vom gefertigten f. l. Bezirksamt Gürkfeld, als Gericht, wird hiermit öffentlich kund gemacht:

Es habe Valentin Isčić von Munkendorf Hö. Nr. 21, gegen den unbekannt wo befindlichen Johann Isčić von Munkendorf und dessen unbekannte Rechtsnachfolger die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Gürkfeld sub Rekt. Nr. 132 vorkommenden Hubrealität und Gewähranschreibung an dieselben hieramts eingezbracht, worüber die Tagssitzung zur mündlichen Verhandlung auf den 7. Juli 1. J. Vormittags 9 Uhr hierannts mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des geplagten Johann Isčić und seiner Rechtsnachfolger nicht bekannt ist, ist zur Wahrung ihrer Rechte und auf ihre Gefahr u. Kosten Mathias Gerlović von Munkendorf als Curator ad actum aufgestellt worden.

Dessen werden die Geplagten, Johann Isčić und seine Rechtsnachfolger, hiermit zu dem Ende verständigt, daß es ihnen freistehe, zu der obgedachten Tagssitzung entweder persönlich oder durch einen Machthaber zu erscheinen, oder bis hin ihre Behelfe dem aufgestellten Curator ad actum an die Hand zu geben, und diese alles so gewiß, als im widrigen Falle über den obgedachten Streitgegenstand die Verhandlung mit dem Curator ad actum gepflogen und entschieden werden wird.

f. l. Bezirksamt Gürkfeld, als Gericht, am 16. März 1863.

3. 686. (3)

Nr. 872.

## G d i f t.

Von dem f. l. Bezirksamt Gürkfeld, als Gericht, wird der Katharina Schabkar, verwitweten Kopnia, und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Schabkar junior von Sela bei Arch Nr. 10 wider dieselben die Klage punktiv Erstzung und Umschreibung der im Grundbuche des Gutes Arch, sub Urb.-Nr. 19 verzeichneten Dominikonal Realität ddo. 18. März 1. J. Z. 872, hieramts eingezbracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 7. Juli 1. J. Früh 9 Uhr unter den Kontumazfolgen des §. 29 G. O. hiergerichts angeordnet, und den Geplagten, Katharina Schabkar und deren Rechtsnachfolgern Josef Sorko von Arch Nr. 3, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

f. l. Bezirksamt Gürkfeld, als Gericht, am 18. März 1863.

3. 687. (3)

Nr. 904.

## G d i f t.

Von dem f. l. Bezirksamt Gürkfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Brudar von Arch, gegen Mathias Povche von Planina, wegen schuldigen 6 fl. 79 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleitterach, sub Urb.-Nr. 368 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 912 fl. 40 kr. ö. W. reasjusapro gewilligt, und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagssitzung auf den 16. Mai, an den 16. Juni und auf den 16. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Gürkfeld, als Gericht, am 21. März 1863.

3. 700. (3)

Nr. 555.

G d i f t.  
zur Einberufung der Verlassenschafts-  
Gläubiger.

Von dem f. l. Bezirksamt Littai, als Gericht werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. Juli 1862 mit Testament verstorbenen Johann Kimouz, Salzhübster in Slivna Nr. 18, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche den 27. Mai 1. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Auspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 27. März 1863.

3. 706. (3)

## G d i f t.

Von dem f. l. Bezirksamt Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Gregor Koschier von Kronau wider Bartholomäus Tormann, wegen Anerkennung der Verjährung einer Forderung von 138 fl. 3 kr. sammt Nebengebühren, Klage angebracht, worüber eine Tagssitzung auf den 30. Juli 1863 um 9 Uhr früh angeordnet, und zur Verireitung des Geplagten, dessen Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, Johann Wratl von Kronau bestellt wurde.

Es wird daher dem Geplagten erinnert, daß er entweder bei der Tagssitzung, welche über die wider ihn angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihm bestellten Machthaber zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem, auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Curator gepflogen und darüber entschieden werden wird.

Kronau am 30. Dezember 1862.

3. 712. (3)

## G d i f t.

Vom f. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Valentin Konstantius von Kuriz die exek. Feilbietung der, dem Andreas Pretner gehörigen im Herrschaft Veldecer Grundbuche sub Urb.-Nr. 492 vorkommenden, gerichtlich auf 1391 fl. geschätzten Drittelpfube und der ihm gehörigen, auf 25 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 22. April 1862, Z. 1396, schuldigen 100 fl. öst. W. c. s. e., bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssitzungen auf den 4. Mai, 3. Juni, und 6. Juli 1863 Vormittags 9 Uhr lokale Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 19. Februar 1863.

3. 711. (3)

## G d i f t.

Von dem f. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alex Paulin, durch Hrn. Dr. Tomau von Birkendorf, gegen Helena Sadnik und Lorenz Sodja, Wurmunder des mindj. Anton Sadnik von Feistritz, wegen aus dem Uriheile vom 20. Juli 1861, Z. 2348, schuldigen 31 fl. 71 $\frac{1}{4}$  kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der vormal. Herrschaft Veldecs sub Urb.-Nr. 852 vorkommenden, gerichtlich auf 730 fl. öst. W. geschätzten Realitäten, sowie in die exek. Feilbietung der, denselben aus der Einantiwortungsurkunde ddo. 21. Oktober 1859, Z. 97, auf die von den Realitäten sub Urb.-Nr. 871 und 899/11 des nämlichen Grundbuches noch nicht abgeschriebenen Grundstücke zustehenden Erbs- und Eigen-

thumsrechte, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 702 fl. öst. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssitzungen auf den 15. Mai auf den 15. Juni und auf den 15. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 19. Dezember 1862.

3. 713. (3)

## G d i f t.

Vom f. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Konrad Bleiweis von Kainburg durch Hrn. Dr. Pollak die exek. Feilbietung der, dem Andreas Kokall gehörigen Realitäten als der im Hrscht. Steiner Grundbuche sub Urb.-Nr. 267 vorkommenden  $\frac{1}{3}$  Hub. im Schätzungsverthe pr. 1296 fl. der im Hrscht. Steiner Grundbuche sub Urb.-Nr. 268 vorkommenden Neberlandsgründe, im Schätzungsverthe pr. 540 fl. der im Radmannsdorfer Grundbuche sub Rekt. Nr. 176/5 Fol. 206 vorkommenden Wiese, im Schätzungsverthe pr. 300 fl. dann der ihm gehörigen Fahrnisse, im Schätzungsverthe pr. 210 fl. wegen aus dem Vergleiche vom 29. Juli 1862, Z. 2440, schuldigen 1334 fl. 20 kr. C. M. c. s. e., bewilligt und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssitzungen auf den 1. und 30. Mai, und auf den 30. Juni 1. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in lokale Realität mit dem Besitze angeordnet worden, daß sowohl die

Fahrnisse als die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Februar 1863.

3. 714. (3)

## G d i f t.

Nr. 915.

Von dem f. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei die Reassammlung der mit dem Bescheide vom 26. Oktober 1859 bewilligten, sofort aber sistierten exklusiven Feilbietung der im Herrschaft Steiner Grundbuche sub Urb.-Nr. 232, vorkommenden der Helena Kleindienst in Bresch gebörigen, gerichtlich auf 1582 fl. 45 kr. österr. Währ. geschätzten Realität wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. August 1856, Nr. 2660 dem Franz Josef, der Maria und Helena Supan noch schuldigen 100 fl. C. M. bewilligt und es seien zuderer Vornahme drei Feilbietungstagssitzungen auf den 8. Mai, auf den 8. Juni und auf den 8. Juli 1. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 5. März 1863.

3. 715. (3)

## G d i f t.

Nr. 1057.

Von dem f. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Franziska Stroj, in Veldecs, durch Hr. Dr. Lovro Tomau die exklusive Feilbietung der dem Michael Biwa gehörigen gerichtlich auf 1243 fl. 50 kr. geschätzten, im Herrschaft Radmannsdorfer Grundbuche sub Rekt. Nr. 841 fl. im Herrschaft Veldecer Grundbuche sub Urb.-Nr. 454/14 vorkommenden Realitäten, samm. An- und Zugehör wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Juli 1862 Nr. 2483 schuldigen 220 fl. öst. W. c. s. e., bewilligt und es seien zu deren Vornahme 3. Feilbietungstagssitzungen auf den 11. Mai, 11. Juni, 11. Juli 1. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

f. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. März 1863.

3. 719. (3)

## G d i f t.

Nr. 216.

Von dem f. l. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, wird der Maria Weiz und ihren unbekannten Rechtsnachfolgern von Verschau hiermit erinnert:

Es habe Anna Trinkaus von Verschau, wider dieselben die Klage auf Erstzung und Verjährerklärung des in Kapuzin liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Brg.-Nr. 6 vorkommenden Weingartens, sub praes. 9. Februar 1863, Z. 216/14 eingebracht, worüber die ordentlichen und mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 18. Juli 1. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Kesch, Grundbesitzer von Koluderje, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

f. l. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 9. Februar 1863.

3. 728. (3)

## G d i f t.

Nr. 1337.

Bon dem f. l. Bezirksamt Mölling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß das f. l. Kreisgericht Neustadt mit dem Beschlusse vom 24. März 1863, Z. 352, den Johann Hoischevar von Hrib bei Berouz Nr. 8 wegen Verschwendung unter Kuratel zu sezen befunden hat, was hiermit zur allgemeinen Kenntnis mit dem Besitze gebracht wird daß ihm Mathias Bluth von Berouz Nr. 8 als Curator aufgestellt wurde.

f. l. Bezirksamt Mölling, als Gericht, am 31. März 1863.